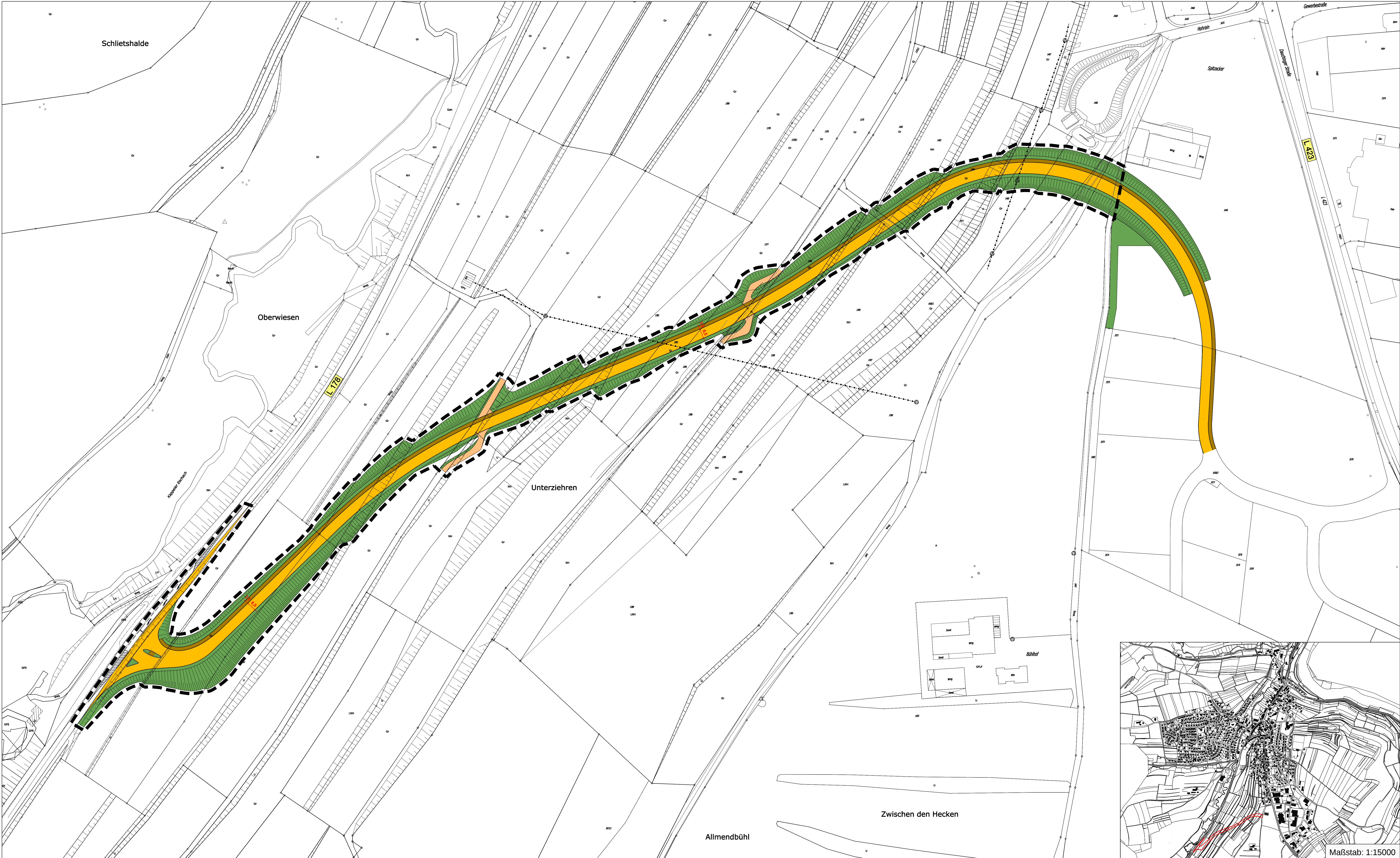
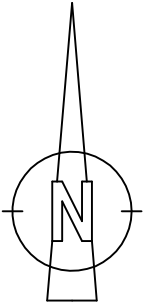




Festsetzungen und Planzeichen

- Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (gem. §9 Abs.7 BauGB)
- - - Geplante Grundstücksgrenze
- Straßenverkehrsfläche mit komb. Geh- und Radweg (gem. §9 Abs.1 Nr.11 BauGB)
- Straßenverkehrsfläche mit besonderer Zweckbestimmung (gem. §9 Abs.1 Nr.11 BauGB) hier: landwirtschaftlicher Weg
- Umgrenzung von Flächen für das Anpflanzen von Bäumen, Sträuchern und sonstigen Bepflanzungen sowie Maßnahmen zum Ausgleich (gem. §9 Abs. 1 Nr. 25 und Nr. 26 BauGB)
- Öffentliche Grünflächen (gem. §9 Abs.1 Nr.15 BauGB)
- Flächen für Aufschüttungen und Abgrabungen: hier Straßenböschungen (gem. §9 Abs.1 Nr.26 BauGB)
- Bestehende Grundstücksgrenze
- Leitung oberirdisch
- Freileitungsmast
- Anpflanzung von Bäumen (gem. §9 Abs. 1 Nr. 25a BauGB)



Verfahrensvermerke B-Plan "Entlastungsstraße L423/L178" Datum

- Aufstellungsbeschluss des Gemeinderates 27.07.2015
- Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses.....
- "Frühzeitige Bürgerbeteiligung" vom XX.XX.2015 bis XX.XX.2015
- "Frühzeitige Behördenbeteiligung" vom XX.XX.2015 bis XX.XX.2015
- Gemeinderat-Entwurfseinstellung vom XX.XX.2015
- Offenlage und Behördenbeteiligung vom XX.XX.2015 bis XX.XX.2015
- Abwägung und Beschlussfassung als Satzung im Gemeinderat

Ausgefertigt am XX.XX.XXXX

Martin Ragg (Bürgermeister)

- Ortsübliche Bekanntmachung - Rechtskraft XX.XX.XXXX

Niederereschach, den XX.XX.XXXX

Martin Ragg (Bürgermeister)

- Planungsgrundlagen:
- Koordinatensystem : Gauß Krüger PD Meridian 3
 - Höhenbezug : Normalnull (NN) - Höhenstatuszahl 130
 - Liegenschaftskataster : Stadt Villingen-Schwenningen
 - Vermessung : Stadt Villingen-Schwenningen

Für Fernddpläne wird keine Gewähr übernommen !

Sofern Bestandsleitungen anderer Versorgungsträger in diesem Plan aufgeführt sind, übernimmt der Planverfasser keine Gewähr für die Vollständigkeit und Richtigkeit der Angaben. Der Auftragnehmer hat sich vor Baubeginn von sämtlichen Versorgungsträgern einweisen zu lassen.

Alle Maße sind vor Ort und vor Baubeginn vom Auftragnehmer eigenverantwortlich zu prüfen. Dies gilt insbesondere für die Anschlüsse an bestehende Kanäle und Versorgungsleitungen (Höhe, Nennweite, Material), sowie für die Anschlußhöhen an bestehende Straßen/ Wege sowie an private Hofzufahrten. Unstimmigkeiten sind umgehend bei der Bauleitung anzuzeigen.

Index	Datum	Änderungsgegenstand	gezeichnet	bearbeitet

Gemeinde Niederereschach



Südmufahrung Niederereschach

Vorplanung Projekt 05NIE14037

		Datum	Name	Anlage
bearbeitet	27.07.2015	Christ		
gezeichnet	27.07.2015	Hauf		
geprüft	27.07.2015	Christ		
Maßstab	1 : 1000			Plan-Nr. 1
Plangröße: 0,44 m²				1,066 x 0,411

Bebauungsplan

Auftraggeber / Antragsteller:

Gemeinde Niederereschach

Villingen Straße 30

78078 Niederereschach

Telefon: 07728 / 648-0

Telefax: 07728 / 648-51

Planverfasser:



BIT Ingenieure AG

Geldendplatz 15

78048 Villingen-Schwenningen

Telefon: +49 7721 2026-0

Telefax: +49 7721 2026-11

Villingen@bit-ingenieure.de

www.bit-ingenieure.de

Karlsruhe | Freiburg | Heilbronn | Villingen-Schwenningen | Öhringen

Niederereschach,

Villingen,

27.07.2015

Maßstab: 1:15000